Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3440

22. 11. 88

Sachgebiet 82

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
— Drucksachen 11/2237, 11/3320 —

Entwurf eines Gesetzes zur Strukturreform im Gesundheitswesen (Gesundheits-Reformgesetz – GRG)

zum Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 11//2493, 11/3320 —

Entwurf eines Gesetzes zur Strukturreform im Gesundheitswesen (Gesundheits-Reformgesetz – GRG)

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat neben der Einführung von Arzneimittelfestbeträgen den Solidarbeitrag der pharmazeutischen Industrie – beziffert auf 1,7 Mrd. DM – zu den wesentlichen Bestandteilen der Gesundheitsreform erklärt. Er hat in der 47. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. Dezember 1987 dazu ausgeführt:

„Wir erwarten einen Solidarbeitrag der Pharma-Industrie. Ohne diesen Solidarbeitrag ist diese Krankenversicherungsreform nicht zu machen. Wir wollen mit den Arzneimittelherstellern über die Wege reden. Aber ich bin ganz sicher, daß das Gesetz die dritte Lesung dieses Bundestages nicht ohne einen solchen Solidarbeitrag – um das ausdrücklich zu sagen – der Pharma-Industrie erreichen wird."

Der Deutsche Bundestag stellt am Tage der Verabschiedung des sogenannten Gesundheitsreformgesetzes fest, daß der Solidarbeitrag der pharmazeutischen Industrie nicht erbracht wurde und der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung seine Ankündigung vor dem Deutschen Bundestag vom 4. Dezember 1987 nicht eingehalten hat.

Bonn, den 22. November 1988

Dr. Vogel und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333